

Hohe fürstliche Regierung!

In der am 1. d. M. stattgefundenen Konferenz der Pfarrer des Landes wurde Klage geführt wegen der überhandnehmenden Genusssucht und dem daraus hervorgehenden sittlichen Verfall besonders unserer heranwachsenden Jugend beiderlei Geschlechtes, und wurde der Unterzeichnete beauftragt, im Namen aller Seelsorger des Landes an die hohe Regierung die dringende Bitte zu richten, diesem Uebel auch ihrerseits nach Möglichkeit steuern und den Seelsorgern hierin an die Hand gehen zu wollen.

Ganz besonders wurde Klage geführt über die bis in die Nacht hinein dauernden öffentlichen Belustigungen, Trinkgelagen, Tanzunterhaltungen, Theatern u. dgl. wodurch nicht nur viel Geld verschwendet sondern, was noch schlimmer ist, die Jugend dem sittlichen Verderben entgegen geführt wird.

Es wird daher an die hohe Regierung die dringende Bitte gerichtet, mit der Lizenz für solche sittenverderbende bis in die Nacht hinein dauernde Unterhaltungen sparsamer zu sein, die Polizeistunde strenger überwachen zu lassen und Uebertreter der öffentlichen Ordnung strenge zu bestrafen. Wie weit die Roheit unter unserer Jugend gediehen ist, beleuchtet grell der Vorfall, der sich am Montag d. 31. Mai morgens 3 Uhr vor dem Gasthaus z. Adler in Vaduz ereignet hat, wo die abreisenden Gutenberger Schwestern in gröbster Weise belästigt worden sind. Solche Exzesse machen

Schule, wen sie nicht exemplarisch bestraft werden.
Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass das, was die
Genussucht nährt, auch die Zufriedenheit und die
Bürgertugenden untergräbt.

Auch wird die hohe Regierung ersucht, der Frage näher
zu treten, ob die Kinovorstellungen nicht für Kinder
verboten werden sollten, wie das in andern Ländern
bereits geschehen ist.

Endlich haben die Herren Pfarrer auch den
Wunsch, es möchte ihnen die Gratifikation, für die
Führung der Cevilstandsbücher statt in 120 Kronen in
ebensovielen Franken gegeben werden, so lange die
Krone so entwertet ist.

Mit der Versicherung ausgezeichnetester Hochachtung
der hohen fürstlichen Regierung ergebenster

Vaduz, 6. Juni 1920



Joh. Bpt. Bückel,
Landvikar.

